

Für das ganze Gebäude ist eine Niederdruckdampfheizung vorzusehen, welche zugleich den nötigen Dampf zum Betriebe der gemeinschaftlichen Koch- und Waschküche und zu der Bereitung des warmen Wassers für die Bäder etc. zu liefern hat. Die Zimmer der Pfleglinge sind mit regulierbaren Heizkörpern zu versehen, welche das Erwärmen der Speisen und dergleichen gestatten.

Die Versammlungsräume und die Korridore müssen besondere Lüftungsvorrichtungen erhalten.

Die Beleuchtung sämtlicher Räume (mit Ausnahme der Wohnräume für die Pfleglinge) soll durch Gas erfolgen.

In jedem Stockwerke ist eine ausreichende Anzahl von Zapfstellen für warmes und kaltes Wasser, sowie auch eine Anzahl Hähne für Feuerlöschzwecke anzuordnen.

Die Entwässerung erfolgt nach dem überall mindestens 4 m unter Strassenoberfläche liegenden Strassenkanal hin, und an diesen muss auch das Kellergeschoss angeschlossen werden können.

Die Aborte sind mit Wasserspülung zu versehen und an die Entwässerungsanlage anzuschliessen.

Die Gesamtkosten für das Gebäude, einschliesslich der Heizungsanlagen, Koch- und Waschküchen, Wasserversorgungs-, Lüftungs-, Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen innerhalb des Gebäudes, sowie der Veranden und Altane darf die Summe von 500000 Mark nicht übersteigen. Entwürfe, deren Ausführung nach der Ueberzeugung der Preisrichter einen höheren Kosten-Aufwand erfordern würde, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Es werden gefordert: *a.* Lageplan, *b.* Grundrisse von sämtlichen Geschossen, *c.* geometrische Ansichten der sämtlichen Fronten, *d.* die zum Verständnis des ganzen Entwurfes nötigen Schnitte. (Sämtliche vorgenannte Zeichnungen sollen im Maassstabe von 1 : 150 in einfacher Ausführung dargestellt sein.) *e.* Eine perspektivische Ansicht, *f.* eine überschlägliche Kostenermittlung, *g.* ein kurz gehaltener Erläuterungsbericht.

Die vorangegebenen Zeichnungen und Schriftstücke sind bis zum Mittwoch, den 28. Juni d. J. nachmittags 6 Uhr an den Magistrat zu Halle a/S. einzureichen, und zwar müssen um die angegebene Zeit die Arbeiten in dem Zimmer des Stadtsekretariats niedergelegt sein. Später eingehende Arbeiten werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Arbeiten sind mit einem Kennwort zu bezeichnen, auch ist denselben ein mit dem gleichen Kennworte als Aufschrift versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in welchem der Name und die Wohnung des Verfassers angegeben ist. Die zu den preisgekrönten Arbeiten zugehörigen Umschläge werden geöffnet, die übrigen nur dann, wenn die Arbeiten innerhalb einer bestimmten, noch näher bekannt zu machenden Frist von den Eigentümern nicht zurückgefordert werden sollten. Die Rücksendung erfolgt postfrei.

Zur Auszeichnung der 3 besten Entwürfe sind Preise von 4000, 2500 und 1500 Mark ausgesetzt. Bei etwaigem Mangel an entsprechend preiswürdigen Entwürfen soll diese Gesamtsumme, welche unter allen Umständen zur Auszahlung kommt, auch in anderer Verteilung zur Auszeichnung der hervorragendsten Arbeiten verwandt werden können.

Der Magistrat behält sich das Recht vor, ausserdem noch zwei nicht mit einem Preise bedachte Entwürfe mit je 600 Mark anzukaufen.

Im übrigen gelten für die Austragung des Wettbewerbes die Grundsätze, welche auf der 15. Versammlung deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Hamburg im Jahre 1868 aufgestellt wurden mit den von den Versammlungen zu